

Einwohnerfragestunde

Ortsrat Eiweiler, 14.01.2021

Gemäß der Satzung über die Einrichtung einer Einwohnerfragestunde in den Ortsräten und im Gemeinderat der Gemeinde Heusweiler findet vor Eintritt in die Tagesordnung eine Einwohnerfragestunde statt, in der den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern die Gelegenheit gegeben wird, Fragen an die Ortsratsmitglieder und den Ortsvorsteher zu stellen. Im Anschluss daran wird die Sitzung fortgeführt.

Frau Simone Lony möchte wissen, ob die Lage und Größe des Industrie- und Gewerbeparks Eiweiler Nord eingesehen werden könne. Weiterhin möchte sie wissen, ob sich der Ortsrat bei den entsprechenden Gremien dafür einsetze, dass der LKW-Lieferverkehr nicht durch den Ort sondern über die B 268 geführt werde.

Frau Nowack teilt mit, dass in der nächsten Woche die Beschlussfassung im Gemeinderat erfolge. Danach finde die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung statt. Alle Unterlagen, die am heutigen Abend vorgestellt würden sowie der Lageplan mit Umriss Geltungsbereich, könnten dann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Herr Schäfer möchte von Herrn Schuck wissen, ob er richtig verstanden habe, dass das Hochregallager zurückgebaut und die neue Halle entsprechend umgebaut werde. Das Hochregallager sei eines der letzten, die gebaut worden seien. Es handele sich um ein dominierendes Bauwerk, das dem Gelände ein gewisses Bild gebe.

Herr Schuck führt aus, dass das Hochregallager in den letzten zwanzig Jahren nicht mehr gewartet worden sei. Des Weiteren sei die wesentliche Lagertechnik ausgebaut worden. Der damalige Hersteller bestehe noch, vertrete jedoch die Meinung, dass dieses Lager so nicht mehr in Betrieb genommen werden könne, es sei denn, dass eine sechsmonatige, ingenieurmäßige Studie bezahlt würde. Daraufhin habe SVOLT entschieden, den Bereich neu aufzusetzen, zumal die Produkte klassischerweise keine Hochregallagerprodukte seien.

Da noch weitere Fragen bestehen und der Vorsitzende davon ausgehe, dass es sich um Punkte handele, die im Verlauf der Sitzung erwähnt würden, wolle er hier nicht vorgreifen. Aller Wahrscheinlichkeit nach könne an eine Sitzungsunterbrechung gedacht werden, sofern nach der Präsentation noch Fragen bestünden.

Fragen während der Sitzungsunterbrechung:

Herr Alfons Schäfer hält fest, es sei erklärt worden, dass im nördlichen Bereich die Regenrückhaltung vorgesehen sei. Dies wundere ihn, da es der höchste Punkt sei und normalerweise Rückhaltebecken am tiefsten Punkt angesiedelt würden.

Herr Schuck teilt mit, dass das Regenrückhaltebecken zu den Bestandsgebäuden gehöre.

Auf die Äußerung von Herrn Schäfer, dass er sich nicht vorstellen könne, dass das Wasser von dem neuen Werk dorthin geführt werde, erläutert Frau End, dass dort das Wasser, das aus der freien Landschaft in Richtung des Geländes komme, abgefangen werde.

Frau Nowack teilt mit, in den Ausführungen sei ausgesagt worden, dass es ein Entwässerungskonzept gebe, was auch den Unterlagen entnommen werden könne. Hierbei stehe man eng mit der ZKE in Verbindung, welche entsprechende Vorgaben machen werde, um die allgemeine Situation der Bäche in Eiweiler nicht zu verschlimmern.

Von Herrn Dagobert Schmidt auf den Rückbau der nicht benötigten Gebäude angesprochen, teilt Herr Schuck mit, dass der Laminatpark den kompletten Rückbau der nicht benötigten Gebäude und Anlagen übernehme. Auch die Rückgabe der BImSchG-Genehmigung liege beim Laminatpark. Es gebe ein sehr umfangreiches Bodengutachten und das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz müsse die gesamte Maßnahme genehmigen. Dies werde Gegenstand des Kaufvertrages sein und sei vom Laminatpark bis Ende Juli diesen Jahres durchzuführen.

Auf die Frage von Herrn Schmidt, ob hinsichtlich der Warteplätze für LKWs auch an die Errichtung einer Toilettenanlage gedacht werde, teilt Herr Schuck nochmals mit, dass der gesamte LKW-Ladebereich innerhalb des Werkgeländes stattfinde und im Verantwortungsbereich der SVOLT liege.

Frau Lony habe aus dem Vortrag von Herrn Schuck herausgehört, dass das Verkehrsgutachten noch etwas Zeit benötige und fragt, ob es eine Öffentlichkeitsbeteiligung geben werde.

Herr Schuck teilt mit, man werde, nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in der kommenden Woche, mit einer vorgezogenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und einer vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit beginnen. Hierzu werde eine eigene Projektseite eingerichtet, auf welcher der aktuelle Stand zu interessanten Themen aufgeführt sei. Man werde Corona bedingt eine digitale Form der Bürgerbeteiligung mit anbieten, damit sichergestellt sei, unabhängig von der Möglichkeit in größeren Veranstaltungen, Sachverhalte vorzustellen.

Frau Nowack merkt an, wie Frau End bereits am Anfang geäußert habe, gebe es ein zweistufiges Verfahren. Man sei zunächst in dieser frühzeitigen Beteiligung, wo alles gesammelt werde, an Bedenken, Aufgaben und Themen von den Behörden, aber auch aus der Bevölkerung. Diese Dinge werden in die Konzeption eingearbeitet. Danach folge nochmals eine Beschlussfassung des Rates und eine zweite Bürgerbeteiligung. Die Gutachten würden nochmals offen gelegt. Die Bürger könnten dazu Stellung nehmen. Zunächst müssten jedoch alle Rahmenbedingungen für das Verfahren gesammelt werden.

Herr Wachall fasst zusammen, dass geplant sei eine Bürgerinformationsveranstaltung in Eiweiler durchzuführen, was jedoch vom Corona-Verlauf abhängig gemacht werde. Auf jeden Fall werde die Bevölkerung rechtzeitig informiert. Er habe in der Vergangenheit selten eine Maßnahme gesehen, die so transparent durchgeführt worden sei.